

Ortsgemeinde Hefersweiler
Verbandsgemeinde Wolfstein

Begründung zum Bebauungsplan
„Ausbau der Ortsdurchfahrten
Landesstraßen 382,384 und Kreisstraße 43“

Inhaltsverzeichnis

- 1. Verfahrensablauf**
- 2. Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiches**
- 3. Anlaß der Planung**
- 4. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan**
- 5. Angaben zum Bestand/Planungsabsichten der Gemeinde**
- 6. Planinhalt und Abwägung**
- 7. Wesentliche Auswirkung der Planung**
- 8. Flächen und Kostenangaben**
- 9. Hinweise auf Fachplanungen**

1. Verfahrensablauf

Grundlage für den Bebauungsplan „Ausbau der Ortsdurchfahrten Landesstraße 382, 384 und der Kreisstraße 43“ ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl.IS 466), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl.IS 132) und die Planzeichenverordnung (Planz V90) vom 18. Dezember 1990.

Das Planverfahren für den 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanes wurde durch den Aufstellungsbeschluss vom 08.06.1989..... eingeleitet.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.06.1994 um Stellungnahme bis einschließlich 22.07.1994 gebeten.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat vom Mo. 14.11.1994 bis einschließlich Di. 14.12.1994 stattgefunden. Während dieser Zeit wurde den Bürgern die Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.02.1995 geprüft worden.

Das Ergebnis ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 27.02.1995..... mitgeteilt worden.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Zeichenerläuterung und textliche Festsetzungen) nach § 10 BauGB in der Sitzung vom 22.02.1995 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.


Ortsbürgermeister

2. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Der räumlichen Geltungsbereich umfaßt den Bereich der Ortsdurchfahrten Berzweiler/Hefersweiler im Zuge der L 382, L384 und der K 43. Die geplante Ausbaulänge der Landesstraße 382 beträgt 1.250 m. Die L 384 wird auf einer Länge von 426 m ausgebaut. Die K 43 erhält einen Vollausbau auf einer Länge von 520 m.

In der Regel wird die Breite des Geltungsbereiches auf den Straßenraum mit angrenzenden Grünflächen begrenzt. Allerdings werden die Flächen am Gemeindehaus, den Friedhofsvorplatz, den Bushaltestellenbereich am Einmündungsbereich L 382/L384 und eine kleine Gemeindefläche im Kurvenbereich der K 43/Schulstraße Brücke Odenbach in den Geltungsbereich integriert. Als Ersatzfläche wird darüber hinaus das Flurstück 297 entlang der L 384 Ortsausgang Hefersweiler Richtung Wolfstein in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

3. Anlaß der Planung

Der Ortsteil Hefersweiler sowie der eingemeindete Ortsteil Berzweiler werden in Gestalt und Funktion stark durch die Ortsdurchfahrten geprägt. Die wohnbauliche Ausdehnung der Ortsteile erfolgte zunächst entlang der in den Geltungsbereich aufgenommenen Hauptstraßen, die neben ihrer Funktion als Ortsdurchfahrten auch Aufgaben einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße übernehmen. Die steigende Motorisierung führte zu einer erheblichen Mehrbelastung der Ortsdurchfahrt, auch mußte sie einen steigenden Anteil des Durchgangsverkehrs aufnehmen.

Für die Aufnahme des heutigen Verkehrsaufkommens sind die Ortsdurchfahrten zwar ausreichend dimensioniert. Dennoch entstehen erhebliche Konflikte bezüglich der Bewältigung unterschiedlicher Nutzungsansprüchen an den Straßenraum innerhalb der Ortslage. Der Ablauf des innerörtlichen Quellverkehrs zeichnet sich durch ein niedriges Geschwindigkeitsniveau und einen hohen Anteil landwirtschaftlichen Verkehrs aus. Der innerörtliche Verkehr wird durch das unangepaßte Geschwindigkeitsverhalten ortsdurchfahrender Fahrzeuge stark beeinträchtigt. Fußgänger werden innerhalb der Ortslage auf die teilweise sehr schmalen und unzureichend ausgebildeten Gehbereiche gedrängt. In Bereichen der sehr engen Bebauung (Ortskern Hefersweiler) sind Fußgänger gezwungen die Fahrbahn zu benutzen.

Neben baulicher Mängel, die zu einer Verschlechterung der Verkehrsqualität führen, entstehen bei den Ortsdurchfahrten vorrangig Konflikte in der Verkehrsabwicklung und Nutzung der Straßenräume. Viele Konflikte sind dabei auf gestalterische, städtebauliche Mängel sowie auf die zu stark auf den Kfz-Verkehr bezogene Nutzungsauslegung der Straßenräume in die Gemeinde zurückzuführen.

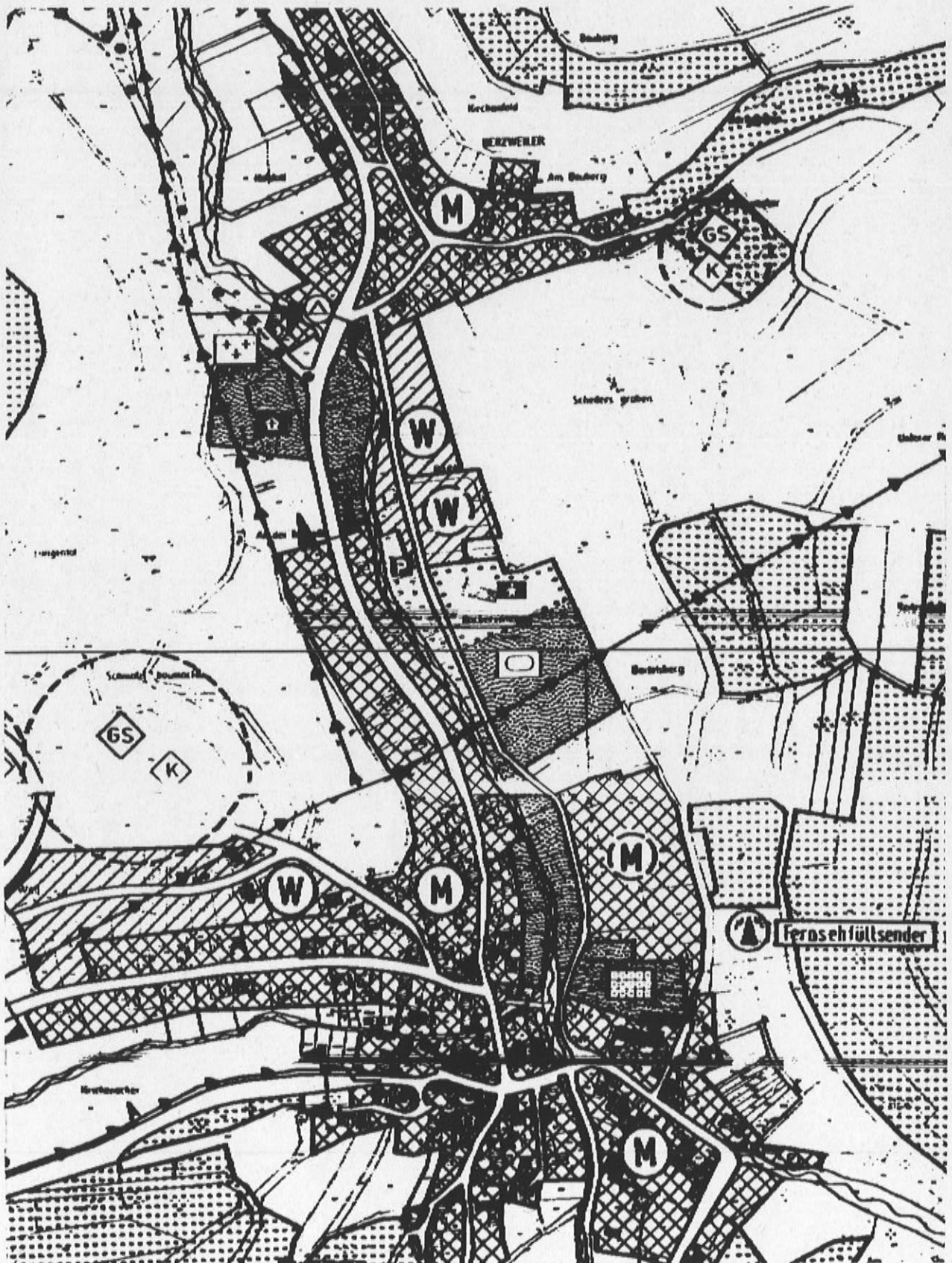
Neben der Notwendigkeit, die Verkehrsverhältnisse in der Ortsgemeinde Hefersweiler durch bauliche Erneuerungsmaßnahmen zu verbessern, muß insbesondere eine gezielte Straßenraumgestaltung durchgesetzt werden. Dadurch soll eine harmonische, nutzungsorientierte, verkehrsberuhigende ortsgerechte Straße entstehen.

Grundlage für die o.g. Maßnahmen ist der vom Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, Rockenhausen bearbeitete RE-Bauentwurf vom 31. Juli 1992. Zur Durchsetzung der dort geforderten Maßnahme ist der hiermit vorgelegte Bebauungsplanentwurf (einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 2 BauGB) erforderlich.

4. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan sind die Ortsdurchfahrten L 382, L 384 und K 43 im Bereich Berzweiler/Hefersweiler als Flächen für den überörtlichen Verkehr bzw. als örtliche Hauptverkehrszüge dargestellt. Entlang des Straßenkörpers erstrecken sich überwiegend gemischte Bauflächen. Lediglich in einem Teilbereich zwischen Hefersweiler und Berzweiler finden sich größere Freiflächen (vgl. Auszug aus dem Flächennutzungsplan S. 5).

Der vorliegende Bebauungsplan ist somit aus dem 1985 genehmigten Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wolfstein entwickelt.



5. Angaben zum Bestand/Planungsabsichten der Gemeinde

Die Gemeinde Hefersweiler gliedert sich in zwei ca. 200 m auseinander liegende Ortsteile (Hefersweiler/Berzweiler), die durch die L 382 miteinander verbunden sind. Der nördliche Ortsteil Berzweiler kann aus Richtung Reipoltskirchen über die L 382 erreicht werden. Der Hauptortsteil Hefersweiler liegt am Kreuzungspunkt der Landstraßen L 382/384 sowie der K 43 (Relsberg-Seelen).

Die Gemeinde Wolfstein ist von Hefersweiler über die L 384 zu erreichen.

Die Landstraße L 382 Reipoltskirchen - Niederkirchen stellt durch ihren Nord-Süd-Verlauf die wichtigste Straße in der Gemeinde Hefersweiler mit dem stärksten DTV (90) - Wert mit 1.276 Kfz/24h dar.

Die Fahrbahnbreiten variieren zwischen 4,80 m und 6,50 m. Die Fahrbahndecke wurde durch zahlreiche Erdarbeiten aufgebrochen und wieder verschlossen.

Zwischen den beiden Ortsteilen besteht keine durchgehende separate Gehwegverbindung. Wegen der vorhandenen engen Bebauung im Ortsteil Hefersweiler wurde auf Gehwege zugunsten der Fahrbahn verzichtet. Durch den Ortskern zieht sich daher kein gleiches Fahrbahnband. Im Bereich des Ortsausgangs Hefersweiler besteht eine 5,80 m breite Engstelle, die bei Begegnungsverkehr nur einseitig passiert werden kann.

Die ca. 1,00 m breiten Entwässerungsmulden sind aufgrund ihres Alters und ihrer Überbeanspruchung durch fahrenden Verkehr stark verformt, so daß ihre Entwässerungsfunktion eingeschränkt ist.

Das 1987 von der Ortsgemeinde aufgestellte Dorferneuerungskonzept betonte die Wichtigkeit der maßgebenden Infrastrukturelemente „Straße“ in Bezug auf die Dorfentwicklung in baulicher und sozialer Hinsicht. Die zu hohen Geschwindigkeiten sind auf die bauliche Ausgestaltung der Straßenräume zurückzuführen.

Die Planung der Ortsdurchfahrt wurde in ständiger Abstimmung mit der Gemeinde Hefersweiler und unter Berücksichtigung der Anregungen betroffener Anlieger erarbeitet.

Obwohl der Straßenquerschnitt und die Linienführung der Straße weitgehend beibehalten worden ist, wurde dennoch durch Straßenraumgestaltung und durch Gliederung von Nebenflächen, Gehwegen und Einmündungen sowie durch gezielten Einsatz von Gestaltungsdetails eine Lösung entwickelt, die zum einen im Sinne der Dorferneuerung eine ortsgerechte Straße darbietet, zum anderen ein durchgängiges einheitliches Ortsbild entstehen läßt.

6. Planinhalte und Abwägung

6.1 Flächen für den Gemeinbedarf

Mit der Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Gemeindehaus soll dieser Bereich, sowie die Gestaltung der Außenanlage auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden. Das ehemalige Schulhaus stellt ein bestimmendes Gebäude in Hefersweiler dar. Das Gebäude wirkt somit als Orientierungspunkt für den Straßenraum und fordert als Gesamtanlage das dörfliche Leben in Hefersweiler. Die Gestaltung der Gemeindeflächen um das ehemalige Schulhaus werden als Integrationsplanung in die Straßenplanung übernommen.

6.2 Öffentliche Verkehrsflächen mit Bezeichnung der Nutzung

Viele Konflikte können durch punktuelle oder straßenbegleitende Gestaltungsmaßnahmen dadurch entschärft werden, das durch raumgliedernde Bepflanzungen und farbige Gehwegpflasterungen unterschiedliche Nutzungsflächen gegliedert und durch eine Gestaltungsvielfalt Erlebniseindrücke entstehen. Sinnvolle, nutzungsorientierte und straßenraumbreitenbezogene Ausföhrung der Verkehrsflächen mit weichen Trennungselementen betont die zusammenhängenden Verkehrsbeziehungen und Verkehrsabläufe.

Der vorliegende RE-Bauentwurf vom 31.07.1992 teilt den Straßenraum in die verschiedenen Funktionsbereiche und Straßenbauelemente auf. Es wird unterschieden in Gehbereiche und Fahrbereiche, aber auch in Grünbereiche (Verkehrsrün, Grünflächen). Zusätzlich werden noch die Entwässerungsrinnen bezeichnet.

Durch die Gestaltung der Ortsdurchfahrten entsprechend des RE-Bauentwurfes wird im Sinne der Dorferneuerung ein ortsgerechter Straßenraum entstehen, der durch die Neuherstellung oder Neugliederung von Gehwegen, Nebenflächen, Gemeindeplätzen ein einheitliches Ortsbild entstehen läßt.

Durch den vorgesehenen Ausbau der L 382, L 384 und K 34 tritt keine wesentliche Änderung im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 12. Juni 1990) auf, sodaß Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Straßenbaulastträgers nicht erforderlich sind.

6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche

Die Festsetzung einer öffentlichen Parkfläche auf dem Friedhofsvorplatz dient der Unterbringung des ruhenden Verkehrs für die Besucher des Friedhofes

Zweckbestimmung: Verkehrsgrün

Die als Verkehrsgrün festgesetzten Flächen übernehmen neben der gestalterischen und verkehrsleitenden Funktion (s. Nr. 6.2) auch ökologische, das dörfliche Kleinklima beeinflussende Funktion. Es ist daher auf die Verwendung einheimischer, typisch dörflicher Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen zu achten. Dadurch wird der dörfliche Charakter des Straßenraumes unterstrichen.

6.4 Grünflächen

Die Grünfläche übernehmen, anders als die verkehrsleitende Funktion der als Verkehrsgrün festgesetzten Flächen, überwiegend gestalterische und ökologische Funktionen. Es handelt sich dabei um gemeindeeigene Grünflächen (begrünte Dorfplätze) die entsprechen der Pflanzliste und des RE-Bauentwurfes zu gestalten und zu bepflanzen ist. Hierdurch wird der Straßenraum aufgelockert, das Mikroklima wird positiv beeinflusst.

6.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Konfliktpunkte sind im Bestands- und Konfliktplan dargestellt. Durch den Ausbau der Land- und Kreisstraßen und dem Anlegen von Gehwegen kommt es zur Versiegelung unbefestigter, vegetationsloser Flächen. Durch Flächenversiegelung kommt es zum Verlust von Bankett- und Böschungsrasen, dem Verlust von Wiese, von Grünflächen mit Ziergehölzen und dem Verlust von Ruderalflur. Darüber hinaus ist mit der Gefährdung von Einzelgehölzen zu rechnen. Den Eingriffen in den Boden- bzw. Wasserhaushalt stehen dabei folgende Ausgleichs-, Ersatz- und Schutzmaßnahmen gegenüber:

- Durch die Entsiegelung von asphaltierten Flächen mit Begrünung kann von einem Ausgleich des Verlustes von Bankett- und Böschungsrasen ausgegangen werden.

- Die PKW-Stellplätze vor dem Friedhof sollen mit Rasengittersteinen gestaltet werden (Teilentsiegelung)
- Im Bereich der Bushaltestelle wurde eine Fläche entsiegelt und mit Gehölzen bepflanzt.
- Neue Böschungen werden mit Magesrasen eingesät
- Eine intensiv genutzte Ackerfläche entlang der L 384 wird der Nutzung entzogen, es wird eine Strauchhecke gepflanzt und ein Krautsaum angelegt.

Die einzelnen Maßnahmen sind dem Maßnahmenplan zum RE-Bauentwurf zu entnehmen. Die Begrünung neuer Flächen ist entsprechend der Pflanzliste vorzunehmen.

6.6 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen

Die festgesetzten Flächen dienen der Schaffung einer ortsbildgerechten Straßenraumgestaltung. Hierdurch kommt es zu einer ökologischen Aufwertung in Teilbereichen und einer Verknüpfung zur umgebenden Landschaft.

6.7 Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Bestehende, den Straßenraum charakterisierende Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen sollen durch diese Festsetzung erhalten bleiben. Bei den Bauarbeiten ist daher auf geeignete Schutzmaßnahmen zu achten.

7. Wesentliche Auswirkung der Planung

Die geplante Ausbaulänge der L 382 beträgt 1.250 m. Die L 384 wird auf einer Länge von 426 m ausgebaut. Die K 43 erhält einen Vollausbau auf einer Länge von 520 m. Die Ausbaubreite wird innerhalb der Ortslage in der Regel durch die angrenzende Bebauung begrenzt.

Insgesamt umfaßt der Planbereich eine Fläche von 29.443,00 m² wobei.

• Flächen für Gemeinbedarf	532,63 m ²
• Öffentl. Verkehrsflächen (befestigt)	21.052,67 m ²
• Grünflächen/Pflanzflächen	5.698,01 m ²
• Bisherige Nutzung bleibt erhalten	2.065,94 m ²
• Wasserflächen	<u>93,75 m²</u>
	29.443,00 m²

Die Baumaßnahme soll in 3 Bauabschnitten durchgeführt werden. Der I. Abschnitt ist dabei der Ausbau der L 382, der zweite Abschnitt die L 384 und der Dritte die K 43.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über die herzustellenden Entwässerungsrinnen. Die Straßeneinläufe werden an die bestehende Mischwasserleitung mittels DN 150 Leitungen angeschlossen. Sofern die Möglichkeit besteht, das anfallende Oberflächenwasser flächenförmig ins unbefestigte Gelände abzuleiten, wurde dieser Möglichkeit Vorrang gegeben. Im Zuge des Straßenbaus müssen keine zusätzlichen Abwasserleitungen DN 150 verlegt werden.

Im Zuge der Baumaßnahme werden Gasleitungen verlegt.

8. Flächen und Kostenangaben

Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt 29.443,00 m². Nachfolgend werden diese Flächen entsprechend der zwölf Teilpläne aufgeführt.

Flächenkategorie	absolut in m ²	% der Gesamtfläche
– Flächen für den Gemeindebedarf	532,63 m ²	1,81 %
– Öffentliche Verkehrsfläche mit Bezeichnung der Nutzung	21.052,67 m ²	71,51 %
– Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	4.810,51 m ²	16,34 %
Verkehrsgrün	4.651,51 m ²	15,78 %
öffentliche Parkfläche	159,00 m ²	0,56 %
– Grünflächen	419,50 m ²	1,42 %
Öffentliche Grünfläche	419,50 m ²	1,42 %
Dorfplatz	395,00 m ²	1,34 %
Private Grünfläche	24,50 m ²	0,08 %
– Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Fläche für Ersatzmaßnahmen)	468,00 m ²	1,59 %
– Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gleichzeitig Verkehrsgrün)	486,13 m ²	1,65 %
– Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Be- pflanzung und für die Erhaltung von Sträucher, Bäumen und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (gleichzeitig Verkehrsgrün)	580,50 m ²	1,97 %
– Bisherige Nutzung bleibt erhalten	2.065,94 m ²	7,01 %
– Wasserflächen	93,75 m ²	0,32 %
GESAMTFLÄCHE	29.443,00 m²	100 %

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme werden gemäß der Einteilung in 3 Abschnitte in Kostenteilen gegliedert.

Die Baukosten teilen sich wie folgt auf

I.	Abschnitt	L 382	2.390.000,00 DM
II.	Abschnitt	L 384	682.000,00 DM
III.	Abschnitt	K 43	760.000,00 DM
Gesamtbaukosten			3.832.000,00 DM

Träger der Baumaßnahme für den Fahrbaubereich der L 382/L384 ist das Land Rheinland-Pfalz.

Für die außerörtliche Strecke Berzweiler-Hefersweiler L 382 trägt das Land die Kosten für den Ausbaubereich der Fahrbahn einschließlich Gehwege und Bepflanzung. Träger für den Fahrbahnbereich der K 43 ist der Kreis Kusel.

Träger der Maßnahme für den Ausbau der Gehwege und der Gemeindebedarfsflächen innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Ortsgemeinde Hefersweiler.

9. Hinweise auf Fachplanungen

Maßgeblich für die Ausgestaltung der Durchführung des Ausbaus der Ortsdurchfahrten L 382, L 384 und der Kreisstraße 43 ist der vorliegende RE-Bauentwurf vom 31.07.1992.

Die Berücksichtigung landespflegerischer Belange erfolgte im Rahmen dieses RE-Bauentwurfes. Diese Maßgaben werden in einem landespflegerischen Planungsbeitrag berücksichtigt.

X

KREISVERWALTUNG KUSEL
zur Entscheidung
vom 21. 04. 1995
Az.: III / 62-610-131
HEFERSW. 5